

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-006/11
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 23.02.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.01.11	☒ Umwelt	08.02.11
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	16.02.11
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	23.02.11
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	09.02.11	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan M/5/58-1 „Nördliche Mühleninsel“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Rahmen der Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan einschließlich Begründung vom 01.11.-03.12.2010 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 2) wird gebilligt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Nördliche Mühleninsel“ in der Fassung vom 10.01.2011 (Anlage 1) nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10.01.2011 wird gebilligt.
3. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2010 über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans „Nördliche Mühleninsel“ wurde das Verfahren mit dem Ziel eingeleitet, im Teilbereich nördliche Mühleninsel des Geltungsbereichs des Bebauungsplans M/5/58 „Uferstraße“ durch die Neuaufstellung eines Bebauungsplans die Beschränkungen der zulässigen Nutzungen aus der Gebietsfestsetzung SO Kultur/ Freizeit im Interesse einer nachfrageorientierten Entwicklung des Gebietes aufzuheben. Damit soll eine verträgliche Entwicklung im ehemaligen E-Werk ermöglicht und bestehende Wohn- und Kulturnutzungen im Gebiet gesichert werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand vom 01.11.- 03.12.2010 statt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

In diesem Zeitraum gingen keine Anregungen von Bürgern ein. Durch die teilnehmenden Anlieger waren die im Rahmen frühzeitigen Bürgerbeteiligung erläuterten Planungsziele sehr positiv aufgenommen worden. Die Planung wurde dem Bürgerverein Mitte am 20.01.2011 vorgestellt. Dieser befürwortet die Planungsziele.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und die Ergebnisse der Prüfung wurden bei Erfordernis in die Planung eingestellt.

Die Ergebnisse liegen in Form des Abwägungsprotokolls (Anlage 2) vor.

Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll das Verfahren beendet werden. Mit anschließender Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt für die Stadt Cottbus wird die Rechtskraft der Satzung hergestellt.

Anlagen:

- Planzeichnung mit Begründung (Anlage 1)
- Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 2)

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine